



**Weiz, 10.05.2011**

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Als Bundesverband der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs fühlen wir uns verpflichtet zum Gesetzesentwurf des Bundesgesetzes über medizinische Assistenzberufe (MAB-Gesetz) Stellung zu nehmen.

Der Bundesvorstand möchte vorausschicken, dass wir grundsätzlich eine Änderung des MTF-SHD-Gesetzes sehr begrüßen.

Bezüglich des **Berufsbild Rehabilitationsassistentenz** möchten wir jedoch folgende Anmerkungen unbedingt als Stellungnahme verstanden wissen.

§ 10. (1) Die Rehabilitationsassistentenz umfasst

1. die Durchführung von Tätigkeiten der Hydro-, Balneo-, Elektro- und Ultraschalltherapie nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht von Ärzten/-innen, Physiotherapeuten/-innen **oder Heilmasseur/-innen<sup>1</sup>**

1. Für eine zukunftsweisende Gesetzesnovellierung wäre unbedingt zu berücksichtigen, dass die Ausbildung zum/zur Medizinischen Masseur/in mit Spezialqualifikationen mit anschließender Aufschulung zum/zur Heilmasseur/in mehr Ausbildungsstunden in Hydro-, Balneo-, Elektro- und Ultraschalltherapie beinhaltet, als das Curriculum zur Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/-in

(5) Tätigkeiten in der Mobilisation umfassen die Hilfestellung von Patienten/-innen und Klienten/-innen beim Lagewechsel, Aufsetzen, Niederlegen, Transfer, bei der Benützung von Gehhilfen sowie **das medizinische Muskel- und Gehtraining<sup>2</sup>**.

2. laut Informationen von Vertretern des Bundesverbandes für Physiotherapie soll diese Passage gestrichen werden.  
Dies würde absolut der berufspolitischen Realität und der finanziellen Lage der Versicherungsverbände widersprechen.

Da Physiotherapeuten absolut mit derartigen Tätigkeiten überlastet und auch „unterfordert“ sind, werden diese Tätigkeiten auch jetzt schon von angestellten Medizinischen Masseuren und Heilmasseuren übernommen.

Aufgrund der hohen Qualifizierung des Physiotherapeutischen Dienstes würde eine Mehrbelastung durch „Medizinisches Muskel- und Gehtraining“ eine absolute Verschwendung wertvoller Ressourcen bedeuten!!

Zudem darf auch die überbordende öffentliche Finanzierung derartiger einfacher Behandlungsformen nicht außer Acht gelassen werden

Wir möchten Ihnen für die Novellierung des MTF-SHD-Gesetzes viel Kraft und Erfolg wünschen und bitten Sie gleichzeitig darum, unsere Bedenken als Bundesverband der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs im Sinne einer Qualitätssteigerung Ernst zu nehmen.

In diesem Sinne verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

Romana Meier,  
Präsidentin des  
Bundesverband der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs (BHÖ)